

An die 10. Vollversammlung am 8.11.2023
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

Entpolitisierung der Universitäten und Stärkung der Universitätsautonomie

Der aktuelle Konflikt um die Rektor:innenwahl an der Universität Salzburg und damit verbundene Aussagen von LH Haslauer¹ zeigen eindrucksvoll, dass die Autonomie der Universitäten in Österreich nach wie vor begrenzt ist. 20 Jahre nach der großen Universitätsreform² durch die damalige schwarz-blaue Regierung ist es an der Zeit, das Universitätsgesetz (UG) zu reformieren und den Universitäten endlich volle Autonomie und eine solide Grundfinanzierung zuzugestehen. Der Autonomie werden durch eine überbordende Rechtsaufsichtskompetenz des Ministeriums, Bestellungen von Universitätsrät:innen sowie finanzieller Abhängigkeit starke Grenzen gesetzt.

In den Paragraphen §§ 9 und 45 des UG 2002³ wird die Rechtsaufsicht geregelt. Dort wird dem Bund eine umfassende Rechtsaufsicht zugestanden und widerspricht damit dem Gedanken universitärer Autonomie. Es braucht eine Klärung dieser Rechtsaufsicht⁴, in welchen Bereichen ist sie notwendig (z. B. hinsichtlich Dienstverhältnissen der Beamt:innen und Vertragsbediensteten) und in welchen Bereichen obliegt die Aufsicht dem Universitätsrat (privatrechtliche Angelegenheiten). Mit dem Universitätsrat gibt es jedenfalls ein weiteres Aufsichtsorgan.

Aber auch die Besetzung der Universitätsrät:innen muss einer Reform unterzogen werden. Universitätsrät:innen sollten ausschließlich mit unabhängigen Personen besetzt werden. Die Bundesregierung sollte ihr Recht gemäß den § 21 Abs. 3 bis 6 UG 2002, einen Teil der Universitätsrät:innen zu bestellen, derart reformieren, dass eine partipolitische Nähe gänzlich ausgeschlossen werden kann. Denn obwohl im UG parteipolitischen Bestellungen grosso modo ausgeschlossen werden, werden dennoch eindeutig parteinahe Personen als Universitätsrät:innen entsandt.⁵ Hier braucht es neue Bestimmungen zum Bestellungsmodus im UG zugunsten der Unabhängigkeit des höchsten universitären Gremiums.

Neben einer Reform des UGs braucht es auch eine ordentliche Grundfinanzierung für Universitäten. Eine mangelnde Grundfinanzierung, prekäre Arbeitsverhältnisse und hoher Wettbewerbsdruck durch Budgetverhandlungen und Drittmittelfinanzierung

¹ <https://salzburg.orf.at/stories/3227661/>

² <https://www.derstandard.at/story/2000140648423/20-jahre-universitaetsgesetz-es-koennen-die-uni-angehoerigen-weniger-mitsprechen>

³ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20002128>

⁴ <https://recht-hoch.blog/2020/07/22/dienst-und-fachaufsicht-an-universitaeten/>

⁵ <https://www.derstandard.at/story/2000074814771/hoellinger-die-regierung-entscheidet-wen-sie-den-unis-als-unirat>

setzen die Angestellten an Universitäten zunehmend unter Druck.⁶ Durch die vom Land oder Bund mögliche Drittmittelfinanzierung geraten die Universitäten in eine politische Abhängigkeit. Viel wichtiger wäre eine ordentliche Grundfinanzierung anstatt dem Prinzip Teile-und-herrsche.

Freiheit der Wissenschaft und Lehre sind die zentralen Säulen der Universitäten, aber auch unserer Demokratie. Daher ist es wichtig, Universitäten vor parteipolitischer Einflussnahme und unter Druck-Setzung zu schützen und nach 20 Jahren Reformpause des UG den Universitäten endlich die volle Autonomie und eine ordentliche Grundfinanzierung zuzugestehen und das UG endlich zu reformieren.

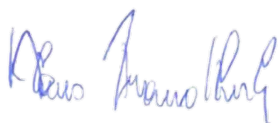
Die AUGÉ/UG stellt daher den

A N T R A G

Die 10. Vollversammlung der Arbeiterkammer Salzburg fordert die Bundesregierung auf,

- **das Universitätsgesetz 2002 zu reformieren und dafür zu sorgen, dass die Autonomie der Universitäten gestärkt wird.**
- **Neben einer ordentlichen Grundfinanzierung müssen sowohl die Paragraphen zur Rechtsaufsicht (§§ 9 und 45 UG 2002) als auch der Modus zur Bestellung von Universitätsräten (§ 21 Abs. 3 bis 6) reformiert werden.**
- **In der Rechtsaufsicht braucht es eine klare Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Universitätsrat.**
- **Darüber hinaus sollte die Bundesregierung ihr Recht, einen Teil der Universitätsrät:innen zu bestellen, derart reformieren, dass eine partpolitische Nähe gänzlich ausgeschlossen werden kann, damit der Universitätsrat von politischer Einflussnahme gewahrt bleibt.**

Für die AUGÉ/UG



Klaus Brandhuber

⁶ <https://www.nuwiss.at/wettbewerb-in-der-wissenschaft/>